

Fernsprechstelle Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., monatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestellliste 6531.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Illustr. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Seifenblasen“. Mit „Landwirthschaftl. Beilage“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

Inserate, bei der welchen Berechtigung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und complicirt nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Strich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Jankestraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassier Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und in Hamburg: Karoly & Liebmann.

Nr. 111.

Schandau, Dienstag, den 26. September 1899.

43. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Reichstagswahl betr.

Bei der am 18. d. Mts. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen hat sich nach der gestern erfolgten amtlichen Ermittlung des Wahlergebnisses eine absolute Stimmenmehrheit für einen der aufgestellten Candidaten nicht ergeben.

Es macht sich daher die engere Wahl zwischen den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, dem Löpfer Julius Frähdorf in Witten und dem Wörtelfabrikanten C. F. Lotze in Dresden nöthig.

Als Termin für diese engere Wahl ist seitens des königlichen Wahlkommissars **Dienstag, der 26. September 1899**

bestimmt worden. Die Wahlhandlung findet an diesem Tage für die hiesige Stadt vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr im Rathszimmer statt.

Als Wahlvorsteher fungirt Herr Fabrikbesitzer und Civilingenieur Eugen Kaul, in dessen Behinderungsfalle Herr Bandagist Ernst Herina beide hier.

Es darf an dieser engeren Wahl auch Jeder, der bei der ersten Wahl nicht mitgestimmt hat, sich beteiligen, sofern nur sein Name bei der ersten Wahl in der Wählerliste gestanden hat.

Alle Stimmen, welche bei dieser engeren Wahl auf andere Personen als den Löpfer Julius Frähdorf oder den Wörtelfabrikanten C. F. Lotze fallen, sind ungültig.

Schandau, am 23. September 1899.

Der Stadtrat.
Wick, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die engere Wahl zum Reichstage betr.

Bei der auf Dienstag, den 26. September 1899 festgesetzten engeren Reichstagswahl bildet die Stadt Hohnstein mit gleichnamigem Staatsforstrevier, Königl. Schloss und Rittergut nebst Schäferei einen Wahlbezirk.

Als Wahlvorsteher ist der unterzeichnete Bürgermeister und als dessen Stellvertreter der Vice-Bürgermeister Ernst Kiehling ernannt worden.

Die Wahlhandlung, welche um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird, findet im Saale des Hotels zur Sächsischen Schweiz hier statt.

Die in der Wahlliste des hiesigen Wahlbezirktes aufgeführten Stimmberechtigten werden hiermit geladen, am obgedachten Tage während der genannten Stunden am bezeichneten Orte ihre Stimmzettel persönlich abzugeben und wird hierbei bemerkt, daß bei dieser engeren Wahl nur unter den beiden Herren Candidaten:

Löpfer Julius Frähdorf in Witten bei Dresden
und Wörtelfabrikant C. F. Lotze in Dresden,

welche bei der am 18. dieses Monats erfolgten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben, zu wählen ist.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle auf andere Candidaten fallenden Stimmen ungültig sind und daß die engere Wahl auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften stattfindet, wie die erste Wahl.

Hohnstein, den 23. September 1899.

Der Bürgermeister,
Dresler.

Gegen die Vorschriften in §§ 6, 10 und 11 der Verordnung vom 8. Januar 1894, die Polizei-Ordnung für die Schifffahrt und Fischerei auf der Elbe betreffend, von welcher jeder Schiffs- und Flossführer während der Ausübung seines Gewerbes einen Abdruck mit sich zu führen hat (§ 47), wird vielfach verstoßen.

Auf diese

die Bezeichnung der Schiffe und Beifahrzeuge, die Ladelinie und den Tiefgangsanzeiger

betreffenden Vorschriften wird anderweit mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die Strompolizeibeamten erneut zu strenger Aufsicht angewiesen worden sind und daß Zuwiderhandlungen an den betreffenden Schiffsführern und bez. Schiffsgeignern unmissverständlich mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt.
am 18. September 1899.

J. B.
Dr. Böhm.

2.

Holzversteigerung: Postelwitzer Staatsforstrevier.

Dienstag, den 3. Oktober 1899, Vormitt. 10 Uhr,
im Hotel „Lindenhof“ in Schandau:

94 hrt. n. 3269 wch. Alder, 7-59 cm strk., 1643 wch. Derbstangen, 8-15 cm strk., 7990 wch. Reisstangen, 3-7 cm strk., 85 hrt. und 44 rm wch. Brennholz, 54 hrt. n. 68 rm wch. Brennknüppel, 6 rm hrt. n. 4 rm wch. Brennreisig. Schlag: Abth. 30. Durchforstungen: Abth. 7, 9, 20, 21, 25, 44 u. 50, im Einzelnen: Abth. 3, 6, 7, 11, 13, 15, 17, 18, 22, 23, 32-35, 37, 40, 42, 43, 44, 50-54, 58-63.

Bemerkung: Die Durchforstungs- und Einzelhölzer sind meist gerüdt.

Königl. Forstrentamt Schandau und Königl. Forstrevierverwaltung Postelwitz, am 23. September 1899.

Brückner.

Hahn.

Nichtamtlicher Theil.

Eine Fülle höchst spannenden und interessanten Inhaltes bieten das **Illustrirte Sonntagsblatt**, die **Practischen Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirthschaft** und **Seifenblasen**.

Abonnementspreis pro Quartal nur 1 Mk. 50 Pfg.

Alle kaiserlichen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6531), die Landbriefträger und unsere Zeitungsboten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preiszuschlag an.

Inserate finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ durch ihren sich immer mehr und mehr ausdehnenden Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächsischen Elbzeitung.

Politisches.

Der Kaiser ist zur Stunde von seinem Jagdbesuch in Schweden, welcher mit dem Aufenthalt des hohen Herrn in Sladarsjö abschloß, wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Hier wird er zunächst einen Jagdaufenthalt in Rominten nehmen, dessen Dauer indessen noch nicht fest bestimmt zu sein scheint.

Das Czarenpaar ist mit den kaiserlichen Prinzessinen am Freitag Abend 9 Uhr von Kiel nach Darmstadt weitergereist, wo die Ankunft am andern Vormittag erfolgte. Während seiner Anwesenheit in Kiel hatte der Czar am Freitag Nachmittag eine Begegnung mit dem jugendlichen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Beide Monarchen verweilten etwa zwei Stunden zusammen, worauf der Großherzog nach Schwerin zurückreiste.

Der Vorstand der socialdemokratischen Partei hat seinen Bericht an dem am 9. October in Hannover zusammengetretenen socialdemokratischen Parteitag betr. das abgelaufene „Geschäftsjahr“ für die Partei veröffentlicht. Der Bericht berührt u. A. auch das bei den letzten bayerischen Land-

tagswahlen abgeschlossene Wahlbündniß zwischen Centrum und Socialdemokratie und erwähnt die gegen diese Allianz von verschiedenen Seiten in der socialdemokratischen Partei hinterher erhobenen Bedenken. Der Parteivorstand lehnt nun eine etwaige Verantwortlichkeit für dies Wahlbündniß mit dem Hinweis darauf ab, daß er von demselben erst post festum erfahren habe und daß im Uebrigen die Landtagswahlen nach wiederholten Beschläffen früherer Parteitage zu den Befugnissen der Landesorganisation gehörten. Diese Erklärung, mit der sich der Parteivorstand gegenüber den das bayerische Wahlbündniß mißbilligenden „Genossen“ zu saloiren sucht, dürfte freilich nicht hindern, daß es auf dem hannoverschen Parteitage zu scharfen Auseinandersetzungen über jenen Vorgang kommen wird.

Der neue bayerische Landtag wird morgen Mittwoch, den 27. d. M., vom Prinz-Regenten Luitpold mittels Thronrede feierlich eröffnet werden. Der hohe Herr kehrt zu diesem Zweck am 26. September eigne von den Jagden im Allgäu nach München zurück, wo er dann bis zum 2. October verweilen wird, um hierauf nach Berchtesgaden zur Abhaltung von Jagden in den dortigen Alpenrevieren abzureisen.

Das Geschick des österreichischen Ministeriums Thun hat sich noch rascher erfüllt, als dies eigentlich zu erwarten stand. Am Sonnabend Vormittag 9 Uhr wurde unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Grafen Thun in Wien ein Cabinetrath abgehalten, welcher mit dem Beschlusse des Rücktrittes des Cabinetes endete. In einer sich unmittelbar anschließenden besonderen Audienz des Grafen Thun beim Kaiser unterbreitete ersterer dem Monarchen das Rücktrittsgesuch des Cabinetes, welches die kaiserliche Genehmigung gefunden hat. Das Ministerium Thun folgte am 6. März 1898 dem zurückgetretenen Cabinet Gautsch im Amte nach, ist also 1 1/2 Jahre am Ruder gewesen. In diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum hat es die Thun'sche Regierung fertig gebracht, die Grundlagen des österreichischen Staatswesens durch ihre noch die slavenfreundliche Politik Taaffe's und Baden's übertreffenden Maßnahmen zu Gunsten des österreichischen Slaventhums auf Kosten des Deutschthums in bedenklichster Weise zu erschüttern und überhaupt eine solche Verwirrung in den inneren Verhältnissen des Kaiserreiches anzurichten, daß die Thun'sche Aera von 1898/99 mit zu den schlimm-

Das vorläufige Ergebnis

der heute Dienstag stattfindenden Stichwahl wird noch am Abend an den Fenstern unserer Geschäftsstelle dem Publikum bekannt gegeben werden. Am Mittwoch früh 7 Uhr gelangt ein Extrablatt zur Ausgabe.

Geschäftsstelle der „Sächsischen Elbzeitung“.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. October 1899 beginnende vierte Quartal des

43. Jahrganges

der in unserm Verlage wöchentlich dreimal erscheinenden

„Sächsischen Elbzeitung“

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zufassung keine Unterbrechung eintritt.